



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 51 • 04092 Leipzig

Frau
Anja Birnbaum
Wettiner Str. 5
04105 Leipzig

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Aktenzeichen
13/66/28112019/0077/1
(immer mit angeben)

Amt für Jugend und Familie
Abt. Finanzielle Leistungen
SG Elterngeld
Rathaus Wahren, 2. Etage
Georg-Schumann-Straße 357
04159 Leipzig

Bearbeiter/in

Raum

Tel.:

Fax

E-Mail:

Frau Große
211
0341 123-4349
0341 123-3583
elterngeld@leipzig.de

Datum:
14.03.2024

Durchführung des Bundeselterngeldgesetzes (BEEG)

Sehr geehrte Frau Birnbaum,

im Anschluss an den Bescheid vom 12.03.2024 ergeht folgende

Entscheidung nach § 50 Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)

Die festgestellte Überzahlung in Höhe von 11.629,64 € ist von Ihnen zu erstatten. Eine Einzahlung hat jedoch wegen des anhängigen Widerspruchverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erfolgen.

Bitte beachten Sie bei Eintritt der Einzahlungsverpflichtung nach Abschluss des Widerspruchverfahrens folgende Bankverbindung:

Empfänger: Bundeskasse Halle/Saale - Dienstsitz Weiden/Oberpfalz
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07
BIC: MARKDEF1750 (Deutsche Bundesbank - Filiale Regensburg)
Verwendungszweck: 106211809146 BEW 03186379

Bei Verwendung eines neutralen Überweisungsträger tragen Sie bitte in der ersten Zeile des Verwendungszweckes: 106211809146 BEW 03186379 und in die zweite Zeile des Verwendungszweckes 13/66/281119/0077/0-1 ein.

Begründung:

Nach § 50 SGB X sind bereits geleistete Zahlungen zu erstatten, soweit ein Verwaltungsakt aufgehoben wurde.

Mit Bescheid vom 12.03.2024 haben wir festgestellt, dass Sie zu Unrecht Elterngeld in Höhe von 11.629,64 € erhalten haben, welches nunmehr zurückgefördert wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Bescheid wird gemäß § 86 Abs. 1 Sozialgerichtsgesetz Gegenstand des anhängigen Vorverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Große
Sachbearbeiterin